

Über die Gründe des Sachsenkrieges unter Heinrich IV.

Dem Zeitalter Heinrichs IV. hat sich die Geschichtsforschung der letzten Jahrzehnte mit besonderem Eifer zugewendet. Der Grund dafür ist unschwer zu finden. Gehört doch jene Epoche zu den interessantesten unserer Geschichte, insofern sie als ein entscheidender Wendepunkt in der Entwicklung der kirchlichen und politischen Verhältnisse Deutschlands den Ursprung jahrhundertelanger Kämpfe bildet, deren fast verloschene Blut unsre Zeit von neuem entfacht hat. Noch größer wird das Verlangen den Fäden in solcher Epoche nachzugehen dadurch, daß die Quellen über diese Zeit von Parteilichkeit getrübt sind. Jede Gefahr ist reizvoll; und nicht gering ist die Gefahr, daß sich der Forscher durch vorgefaßte Meinung über die Güte der einzelnen Quellen in seinem Urteil beeinflussen lassen möchte. Das Letztere ist allen denen widerfahren, welche die erst in neuerer Zeit angestellten sorgfältigen Quellenuntersuchungen noch nicht kannten, deren Ergebnis ist, daß von den Schriftstellern der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts kaum einer den Namen einer objektiven Geschichtsquelle verdient. Seitdem nämlich Leopold von Ranke im Jahre 1854 die bis dahin unbestrittene Glaubwürdigkeit des Mönchs Lambert von Hersfeld in einer scharfsinnigen Abhandlung¹⁾ für alle Zeit erschüttert hat, wurden sowohl Lambert selbst, wie auch die andern Schriftsteller jener Zeit wiederholter eingehender Untersuchung und Vergleichung unterzogen. Dadurch ist denn die Beurteilung gerechter geworden, und jener Ton der Gehässigkeit geschwunden, durch den keiner mehr als der unglückliche Kaiser Heinrich IV. zu leiden gehabt hat.

Obwohl so eine ganze Litteratur über jenes Zeitalter entstanden ist mit so gründlichen und umfassenden Erzeugnissen, wie die Werke von Floto²⁾ und Giesebrecht³⁾ sind, so bleiben doch für uns noch mannigfache Lücken in der vollen Erkenntnis jener Zeit und drängen sich Zweifel auf, deren Lösung den Historiker immer wieder reizt auf diese Periode zurückzukommen.

Den Wendepunkt in der Geschichte Heinrichs bilden seine Kriege mit den Sachsen. Gerade sie sind in ihren Gründen von den erwähnten Forschern nicht genügend berücksichtigt worden, und auch trotz der Spezialuntersuchungen einiger jüngerer Historiker hat diese Frage ihre befriedigende Lösung noch nicht gefunden.

Die Quellen, welche über die Sachsenkriege am ausführlichsten handeln, sind: Lamberti Annales,⁴⁾ Brunonis de bello Saxonico liber und Gesta Henrici imperatoris metrice.

¹⁾ Ranke: Zur Kritik fränkisch-deutscher Reichsannalisten.

²⁾ Hartwig Floto: Kaiser Heinrich IV. und sein Zeitalter. Stuttgart und Hamburg 1856.

³⁾ Wilhelm von Giesebrecht: Geschichte der deutschen Kaiserzeit III. 3. Aufl. Braunschweig 1869.

⁴⁾ Die Citate nach der Handausgabe: Hannover 1874.

„Alle drei sind aber so sehr Partei, daß wir unmöglich eine objektive Darstellung von ihnen erwarten können.“ Auch bei der Behandlung unserer Frage wird dieses allgemein anerkannte Urteil seine Bestätigung finden. Die beiden ersten haben eine dem Kaiser durchaus feindliche Tendenz; sie messen alle Schuld Heinrich bei und lassen die Sachsen nur in gerechter Notwehr aufstehen. Das Carmen dagegen steht auf entgegengesetztem Standpunkt; es sieht die Sachsen als Rebellen gegen Kaiser und Reich an. Außer diesen drei Hauptquellen kommen andere weniger in betracht; zur Ergänzung können hin und wieder die Altaicher Annalen sowie Adams Bistums-geschichte dienen.

Die Gründe zu den Sachsenkriegen sind, den wirren und unklaren Angaben der Quellen gemäß von den Historikern recht verschiedenartig aufgefaßt worden. Am meisten präzise und klar spricht sich Waitz über dieselben in seiner Verfassungsgeschichte aus.¹⁾ Ausführlicher ist die Frage in den größeren Werken von Stenzel,²⁾ Giesebrecht und Floto behandelt; auch zum Gegenstand eingehender Untersuchung ist sie bereits gemacht worden von Zweck³⁾ und Eckerlin.⁴⁾

Und allerdings verdienen die Gründe zu den Sachsenkriegen wohl eine ausführliche Darlegung, da sie den Anfang bilden und die Ursache alles folgenden Wehs, welches über den Kaiser und unser Vaterland hereinbrach. Denn jener Bund, den die herrschsüchtigen deutschen Fürsten erst mit einander, schließlich mit dem Papst eingingen, wodurch dann die Macht des Königtums gebrochen wurde, hat seinen Ursprung in der Empörung der Sachsen gegen Heinrich IV. Hätte Heinrich diesen Aufstand bei Zeiten hindern können, so wäre ihm alles spätere Leid erspart geblieben und die deutsche Geschichte hätte dann einen andern Verlauf genommen. Natürlich vermochte der König die schrecklichen Folgen, die der Krieg für ihn haben sollte, keineswegs zu ahnen, dem „die Tragweite großer Ereignisse wird besser von der Nachwelt als von den Zeitgenossen erkannt und gewürdigt“. Es ist aber von Interesse zu untersuchen, ob Heinrich den Aufstand leichtsinnigerweise heraufbeschworen hat, wie ihm das von einer Reihe von Schriftstellern zum Vorwurf gemacht wird, oder ob er das Unglück seines Lebens einem unbotmäßigen Volke verdankte, dessen Rebellion er züchtigen mußte.

Die Empörung der Sachsen, aus der sich ein 12jähriger Krieg entwickelte, fällt in das Jahr 1073. Dieses Jahr pflegt man deshalb als den Beginn der Sachsenkriege anzusehen, weil der Aufstand das ganze sächsische Volk ergriff. Keineswegs aber war er der erste, den Heinrich IV. nieder zu schlagen hatte. „Einen Aufstand, welchen die Sachsen 1067 erregten, dämpfte der König mit den Waffen“. ⁵⁾ Aber auch im folgenden Jahre verschworen sich viele sächsische Fürsten, ihn vom Throne zu stürzen. Dann folgt im Jahre 1069 der Aufstand des Markgrafen Dedi, der wenn auch vielleicht nicht mit Hilfe⁶⁾ sächsischer Fürsten, so doch sicherlich mit deren Zustimmung⁷⁾ unternommen wurde.

¹⁾ VIII. p. 429 f.

²⁾ Stenzel: Geschichte Deutschlands unter den fränkischen Kaisern.

³⁾ Zweck: Die Gründe des Sachsenkrieges unter Heinrich IV. Diss. Königsberg 1881.

⁴⁾ Eckerlin: Die Ursachen des Sachsenaufstandes gegen Heinrich IV. Progr. des Victoria-Gymnasiums zu Burg 1883.

⁵⁾ Stenzel I. p. 251.

⁶⁾ Die Altaicher Annalen z. J. 1069: 12 Fürsten der Sachsen und Franken erhoben sich wider den König. Da sie nun wußten, daß ein Vertrauter ein zum Schaden geeigneterer Feind sei, ließen sie öffentlich den Markgrafen Dedi und den Grafen Adalbert den Aufstand erregen. Die übrigen aber thaten, als ob sie dem Könige Treue hielten. . . . Nach Lambert p. 73 rechnete Dedi allerdings bloß auf die Hilfe der Thüringer.

⁷⁾ Chron. Ursperg. z. J. 1069.

Da schon vom Jahre 1057, als also Heinrich III, kaum ein Jahr tot war, berichtet Lambert¹⁾ eine Verschwörung sächsischer Großen gegen das Leben des jungen Königs. Es wird daher der Schluß gestattet sein, daß die Sachsen schon vorher Ursache zu haben glaubten, gegen das Regiment des Königs sich anzulehnen; und sollte es gelingen einen gemeinsamen Grund für alle jene Unruhen²⁾ aufzufinden, so würde alsdann sofort der Wert der von den Schriftstellern aufgeführten Ursachen zu dem Sachsen-
aufstand von 1073 sehr beeinträchtigt werden.

Man wird nach Möglichkeit auseinanderhalten müssen, was das Volk und was die Fürsten zum Aufstand bewog. Es ist zwar behauptet worden — von Schaumann³⁾ und Floto⁴⁾ — daß die Masse des Volks⁵⁾ nicht gewußt habe, warum gestritten wurde, daß sie nur von den Fürsten aufgereizt sei. Und in der That scheinen mehrere Stellen bei Lambert solche Behauptung zu unterstützen: p. 142 *plebs universa tumultuabatur contra principes, quod se frustra in tantas bellorum procellas impulissent* p. 194 und 203: Das Volk zeigte den größten Widerwillen den Krieg fortzusetzen: *plebs iam olim taedio affecta et pacis recuperandae cupidissima*. Der König spricht es geradezu aus: p. 175 *paucos fuisse principes, qui imperitam multitudinem et naturali levitate semper novarum rerum avidam hac rabie inflammassent*. Allein diese Worte schließen doch die Annahme nicht aus, daß nicht auch das Volk seine eigenen Motive zum Aufstand gehabt habe.⁶⁾ Gewiß hatten die Fürsten nach Kräften dazu beigetragen,⁷⁾ die Leidenschaften des Volkes gegen den König zu erregen. Um ihre eignen ehrgeizigen Pläne durchzusetzen, benutzten sie die Unzufriedenheit, welche auch nach dem Zeugnis des Carmen im Volke vorhanden war. In eignen Interesse organisierten sie den Aufstand und stellten sich an die Spitze des Volkes, aber sobald ihre Unternehmungen gescheitert waren, suchten sie schnelligst ihren Frieden mit dem König zu machen, während sie das Volk dem Feinde preisgaben. Ist es da zu verwundern, wenn das Volk gegen seine Führer und Verführer murrte und den lebhaftesten Überdruß am Kriege zu erkennen gab? Daher entsprechen die Worte Lamberts: *succensebat plebs principibus, quod eam ad sumenda arma importunis suasionibus impulissent*⁸⁾ unzweifelhaft den tatsächlichen Verhältnissen, und die Fürsten verdienen den Vorwurf in vollem Maße; aber mit demselben Recht zürnen die Fürsten dem Volk, weil es nicht die nötige

¹⁾ P. 38 ff.

²⁾ Und vielleicht auch für die unter den früheren Regierungen ausgebrochenen.

³⁾ Schaumann: Geschichte des Nederl. Volks p. 197, 286.

⁴⁾ Floto: Kaiser Heinrich IV. und sein Zeitalter. I. p. 385.

⁵⁾ „Was das Volk im 11. Jahrhundert ausmachte, ist nicht schlechtlin zu sagen und bedarf einer sehr eingehenden Untersuchung.“ Grund: Wahl Rudolphs von Schwaben p. 81. Aus dem Carmen II 130 ff. geht hervor, daß die Bewegung gegen Heinrich selbst die niedrigsten Volksklassen ergriff:

Pastores pecorum custodes atque domorum

Praeposuerunt suis pugnae discrimina curis . . .

während Lambert noch zum Jahre 1070 von den *cultores agrorum* sagt, daß sie die Waffen nicht führen könnten.

⁶⁾ Auch auf die Stelle bei Lambert S. 237 zum Jahre 1076: *neque callidis principum exhortationibus ut antea concitatum vulgus ad arma prosiluerant* braucht man kein allzu großes Gewicht zu legen. Lambert will mit diesen Worten, die der Zusammenhang ergibt, nur andeuten, daß es diesmal lange nicht so eifriger und energischer Ermahnungen zum Aufstande bedurft hätte, wie früher; eine Volksversammlung wie damals zu Wormsleben, wo die Notwendigkeit eines Krieges förmlich nachgewiesen werden mußte, war jetzt nicht nötig.

⁷⁾ B. B. auf der Versammlung zu Wormsleben.

⁸⁾ Lambert p. 193.

Energie gezeigt hätte,¹⁾ die sie doch nicht hätten erwarten können, wenn das Volk nicht auch in eigener Sache die Waffen ergriffen hätte.

Sene Stellen können also nicht den Beweis liefern, daß der Krieg nur von den Fürsten ausgegangen sei, und hindern nicht den Nachweis, daß auch das Volk allen Grund hatte oder doch zu haben glaubte, sich gegen den König zu erheben.

Die vornehmste Klage der Sachsen, welche von allen Quellen, selbst von solchen erwähnt wird, die den Aufstand selbst nur mit wenigen Worten berühren, betrifft die Burgbauten Heinrichs. Trotz der Wichtigkeit, die dieser Punkt für die damalige Zeit dennoch gehabt haben muß, sind einige Historiker geneigt, demselben doch nur geringe Bedeutung beizumessen. Es sind das diejenigen, welche, wie Schäumann und Floto, Gründe zum Aufstand, welche das Volk hatte, in Abrede stellen. Sie müssen folgerichtig den Einfluß der Burgbauten Heinrichs auf die Entstehung des Sachsenkrieges negieren.

Daß Heinrich IV. in Sachsen und Thüringen und auch in andern Teilen des Reiches eine Reihe von Burgen anlegte, konnte an und für sich nichts Auffälliges haben. Denn wie die Normannen Italien, so hatten die deutschen Fürsten und die Kaiser selbst unser Vaterland allmählich mit einem Netz fester Burgen umspannt. So besaßen die sächsischen Fürsten selbst eine ganze Reihe von Burgen. Vimeburg gehört z. B. den Billungern; Volkenrode dem Pfalzgrafen Friedrich; Beichlingen und Burgscheidungen Dedi; Hanstein und Deisenburg Otto von Nordheim.²⁾ Besonders hat Adalbert von Bremen, wie wir aus Adam III 43 erfahren, in verschiedenen Gegenden Burgen angelegt.

Etwas Unerhörtes war es demnach durchaus nicht, wenn Heinrich IV. Bauten von Burgen in Angriff nahm, zumal da er als Bauplätze wohl auch andre als bloß Sachsens Berge und Hügel erfor.³⁾ Aber allerdings hat er vorzugsweise in Sachsen und Thüringen Burgbauten angeordnet, wenn es auch natürlich sehr übertrieben ist, was Lambert p. 105, 222 und öfter berichtet: Heinrich habe alle Berge und Hügel Sachsens und Thüringens mit stark besetzten Kastellen verschanzt.⁴⁾

Nicht also die Burgen an sich, sondern die eigentümliche Bedeutung, die man ihnen beilegte, erregte das Mißfallen der Zeitgenossen.

„Ursprünglich wurden wohl die Burgen gebaut zum Schutze gegen auswärtige Feinde, später aber zur Sicherung gegen räuberische Überfälle, bei den zunehmenden innern Kriegen gegen alle die, mit welchen der Einzelne in Hader und Kampf geraten mochte. Geistliche und weltliche Fürsten suchten so sich gegeneinander zu schützen, ihren Besitz zu sichern. Manche Burg ward mit der bestimmten Absicht begründet einer berechtigten oder angemessenen Gewalt als Stützpunkt zu dienen, Straßen und Flüsse zu beherrschen, auch wohl geradezu Raub zu üben.“⁵⁾

¹⁾ Plebs intra castra inertio otio desedisset.

²⁾ Der König ist bereit seine Burgen abbrechen zu lassen, sed ea condicione, ut Saxones et Thuringi sua quoque castella, quae tempore regni eius extructa fuissent, pari modo diruerent. L. p. 147. Ferner zum Jahre 1076 p. 222 erzählt derselbe Schriftsteller: illis (castellis) etiam, quae deditis Saxonibus in ius eius venerant, praesidium imponebat. — Daß Heinrich nicht alle Burgen selbst gebaut hat, geht auch aus Bernold zum Jahre 1072 hervor: plures sibi munitiones iniuste comparavit.

³⁾ So beklagt sich Sigfried von Matuz in einem Briefe an Werner von Magdeburg und Burckardt von Halberstadt über Burgen, die vom Könige in seinem Sprengel erbaut seien. Bruno Kap. 18.

⁴⁾ Immerhin sind es weit mehr als die acht, die er namentlich anführt. Andererseits erscheint es merkwürdig, daß wir nicht mehr bei Namen kennen. Ja in den Altäcker Annalen sowie in dem umfangreichen Buche Brunos kommt nur die Harzburg vor.

⁵⁾ Watz: Verfassungsgeschichte VIII. p. 200.

Die Anlässe konnten die verschiedensten sein; und auch ohne besondern Anlaß mußte der eine dem Beispiel des andern folgen, um nicht des gleichen Schutzes zu entbehren. Immer aber waren die Burgen dem Könige gefährlich, denn oft genug konnten sie den Unbotmäßigen als Zufluchtsort dienen.¹⁾ Unter diesen Umständen haben auch die Könige nicht gezögert, ihre Pfalzen, ihre Höfe durch Burgen zu befestigen, und eine große Anzahl derselben über das Land verteilt, konnte wesentlich zur Sicherung der Herrschaft beitragen. Aus diesem Grunde hat auch Heinrich IV. eine ganze Reihe von Burgen erbauen lassen und zwar, wie Bruno Kap. 16 erwähnt, auf den Rat Adalberts von Bremen,²⁾ der den Wert solcher Festungen für jene Zeit recht erkannt zu haben scheint.

Die Dienstleistungen, welche bei diesen Anlagen erforderlich waren, wurden von den Bewohnern der Umgegend geleistet, und daß dieselben, zum Teil wenigstens, in Sachsen zu Recht bestanden, ist unzweifelhaft.³⁾ Die Sachsen halfen also, wozu sie verpflichtet waren, bei dem Bau mit Geld und Arbeit und halfen gern, denn sie meinten, die Burgen sollten zum Schutze des Landes gegen Feinde dienen.⁴⁾ Nirgends wird daher von einer Abneigung oder gar von einer Weigerung seitens des Volkes bei dem Bau zur Hand zu gehen etwas erwähnt.⁵⁾ Wohl aber sind alle gleichzeitigen Schriftsteller darin einig, daß die Besatzungen der Burgen sich arge Bedrückungen zu schulden kommen ließen.⁶⁾ Heinrich erlaubte ihnen geradezu,⁷⁾ aus den benachbarten Dörfern und Feldern Beute wegzuführen, und in der That war es „bei der Unmöglichkeit sie gehörig zu besolden unvermeidlich, daß diese Burgmannschaften durch Brandschatzungen für sich selber sorgten.“⁸⁾ Ja selbst wenn es möglich gewesen wäre, daß sie bei ausreichender Besoldung sich ihren Unterhalt auf friedlichem Wege verschafft hätten, so hätte diese Art keineswegs in der Absicht gelegen, in welcher die Burgen erbaut waren. Die Burgen wurden doch nicht auf fremdem Grund und Boden, sondern auf königlichem Besitztum angelegt.⁹⁾ Die Ann. Altah. sagen zwar zum Jahre 1073, der König hätte in der Nachbarschaft der Burgen

¹⁾ So erzählt Lambert zum Jahre 1072 p. 100: Anno habe (im Auftrage des Königs) befohlen: castella eorum, quae male agentibus perfugium erant, funditus everti: „Es gehörte die Belagerung und Zerstörung von Burgen, in welchen Friedbrecher eine Zuflucht fanden, zu den Maßregeln, auf welche in den Landesfriedensgesetzen unter Heinrich IV. ausdrücklich Rücksicht genommen wird.“ *Wat.* I. c. VIII. p. 204.

²⁾ Der Zeitpunkt, in welchem Heinrich mit dem Bau der Burgen begonnen hat, kann durch diese Notiz bei Bruno für das Jahr 1065 bestimmt und Lambert corrigiert werden, welcher die Burgbauten erst im Jahre 1073 erwähnt; übrigens berichten auch die Altaher Annalen zum Jahre 1073: in silva, quae Harz dicitur, urbes multas iam dudum ceperat aedificare. *cf.* Progr. von Marne. 1881. S. 10.

³⁾ „Burgwerk und Bruckwerk bilden nicht allein in England, sondern noch im 12. Jahrhundert bei den nordelbischen Sachsen einen wesentlichen Bestandteil der öffentlichen Leistungen.“ *Ritsch:* Das deutsche Reich unter Heinrich IV. p. 202. *Wat.*: VIII. 210.

⁴⁾ Bruno Kap. 16.

⁵⁾ Denn wenn Lambert p. 105 berichtet, daß sie gezwungen wurden alles zum Bau erforderliche herbeizuschaffen und dabei wie Knechte im Schweiße ihres Angesichtes zu frohnen, so ist ihnen das Schmachvolle dieser Dienstleistungen erst zum Bewußtsein gekommen, als sie über den Zweck der Burgen eines andern belehrt waren.

⁶⁾ Lambert p. 105, 110 u. ö.; Bruno Kap. 16, 21, 25; Ann. Altah. 1073; und auch die Worte im *Carmen* I 40 ff., wo sich Reginfried beim König über die Gewaltthätigkeiten des pupillus und advena quivis beklagt, beziehen sich wohl auf die Burgmannschaften. Mögen auch diese nicht selbst darunter zu verstehen sein, so konnten die pupilli et advenae doch nur unter dem Schutze derselben: pascua praecipere, armenta gregesque abigere, heredes circumvenire u. s. w.

⁷⁾ Lambert p. 105.

⁸⁾ *Wattenbach:* Einl. zu Bruno S. 9.

⁹⁾ Dies hält auch *Wagemann:* Sachsenkriege unter Heinrich IV. *Diff. Celle* 1882, für wahrscheinlich p. 30.

wenig oder gar keine Güter besaßen; doch ist das undenkbar.¹⁾ Gerade wie zu der Unterhaltung eines Klosters die Zuwendung umfangreicher Besitzungen, Gefälle und dergl. notwendig war, so mußte doch auch zu der Unterhaltung der Burgmannen gewiß die ganze Umgebung der Burg beitragen.²⁾

Alles, was der König zu fordern hatte, mußte nunmehr in die Burg abgeliefert werden, und für volleres Maß, bessere Beschaffenheit, pünktlichere Ablieferung werden die Burgmannschaften schon gesorgt haben. Kein Wunder, daß die Sachsen die Burgen bald sehr unbequem fanden. Wenn sie aber über Gewaltthätigkeiten von seiten der Burgmannen klagen, daß sie ihnen das Vieh wegtrieben und dergl., so werden sie wohl durch ihre trotzige Weigerung zu zahlen, was man von ihnen verlangte, solche gewaltsame Maßregeln oft genug selbst verschuldet haben. Ob sie etwa zu dieser Weigerung berechtigt waren, wird sich später ergeben. Genug, die Burgen ohnehin schon ein Gegenstand des Verdrusses für die Sachsen, wurden ihnen durch die berechtigten oder unberechtigten Exekutionen, die von ihnen ausgingen, geradezu verhaßt. Dazu kommt nun, daß sich die Burgmannschaften, namentlich wo sie Widerseßlichkeit fanden oder vermuteten, sicherlich Gewaltthaten gegen das Leben der Bewohner und Schandthaten gegen Frauen und Töchter erlaubt haben werden, zumal sie fremden Stammes waren.³⁾ Sächsische Edle durfte nämlich der König nicht wohl zu diesem Dienste nehmen, da sie gegen ihre Landsleute leicht eine den Absichten des Königs nicht entsprechende Schonung anwenden konnten, auch ihre Treue im Falle eines Krieges einer harten Probe ausgesetzt wurde.⁴⁾ Da auch das Carmen⁵⁾ selbst erzählt, daß die Wachmannschaften mit Feuer, Mord und Raub auf alle Weise das Land verwüsteten, so dürfen wir gewiß nicht die Gewaltthaten der Burgmannen so milde ansehen, wie es Giesebrecht thut,⁶⁾ und rohe Schändung von Frauen und Jungfrauen für „unschuldige Liebeshändel“ halten.⁷⁾

Die Burgen gaben also ganz sicherlich in mehrfacher Hinsicht dem Volke Anlaß zur Unzufriedenheit. Wenigstens hatten diejenigen, welche in der nächsten Umgebung einer Burg wohnten, Grund genug über Gewaltthätigkeiten aller Art bittere Klage zu führen. Mit Recht läßt Bruno Kap. 25 Otto von Nordheim deshalb sagen: Was die Burgen zu bedeuten haben, das haben die meisten von

¹⁾ Man begreift überhaupt nicht, wie der Verfasser der Ann. Altah., der doch nicht eine einzige jener Burgen kennt, zu dieser Behauptung kommt.

²⁾ „Die gesamten Reichsbesitzungen zerfielen in eine Anzahl kleinerer und größerer Komplexe, deren Mittelpunkt eine Burg bildete.“ — Frey: Die Schicksale des königl. Gutes in Deutschland unter den Hohenstaufen. Berlin 1881.

³⁾ Meist Schwaben: Lambert p. 194.

⁴⁾ Vielleicht befanden sich Sachsen unter den Verrätern der Heimburg. Carmen I 170 ff.

⁵⁾ Ende des I. Buches, nachdem allerdings der Kampf bereits entbrannt ist.

⁶⁾ Giesebrecht: Geschichte der deutschen Kaiserzeit III p. 272.

⁷⁾ Daß die Burgmannen ihre Befugnisse öfters überschritten, hält Zweck l. c. p. 20 für eine Übertreibung Lamberts, indem er meint, daß das trotzige Sachsenvolk sich jene Bedrückungen nicht würde haben gefallen lassen. Er kommt in Versuchung, den Sachsen einem „feigen Perser“ ähnlich zu halten oder ihn sich als einen „Lammfrommen, alles dulddenden Schwächling“ vorzustellen. Aber abgesehen davon, daß außer Lambert und Bruno auch die Ann. Altah. die Übergriffe der Burgmannen bestätigen, hätte er nur zuvor angeben sollen, wie er sich einen Widerstand des geplagten Volkes gegen die waffentüchtigen Burgmannen eigentlich denkt. Nur unter Führerschaft der Fürsten gelang es dem Volke sich zu organisieren und milit. Erfolge zu erzielen. Übrigens erzählt Bruno Kap. 16 ausdrücklich, daß das Volk sehr wohl zur Gegenwehr geneigt war: diejenigen, welche selbst den Schaden duldeten, beklagten sich verstohlener Weise bei denen, welche ferner wohnend noch nichts von den Burgmannschaften zu leiden hatten. Aber diese veräumten es, den Bedrängten Hilfe zu leisten.

euch erfahren. Den übrigen aber, die ferner wohnend keinen Grund zur Unzufriedenheit hatten, muß er, um sie zur Teilnahme am Kriege zu bewegen, erst ausmalen, was ihnen bevorsteht, wenn der König das ganze Land mit einem Burgennetz überzogen hat.

Es scheint demnach das Verhältnis so gewesen zu sein, daß diejenigen, welche direkt durch die Bedrückungen der Besatzungen zu leiden hatten, bereit waren das Schwert zu ergreifen, daß sie, zu schwach selbst etwas zu unternehmen, die ferner wohnenden zur Teilnahme aufforderten; dies gelang ihnen aber erst, als die Fürsten sich an die Spitze stellten und durch Überredungskünste auch die letzteren mit sich fortrissen. So war es dem natürlich, daß sich der Grimm des Volkes, als der Krieg ausbrach, vor allem gegen die verhassten Burgen wandte. Übrigens waren dieselben auch den Fürsten ein Dorn im Auge. In Gegenden, wo sie bisher nach eigenem Gutdünken geschaltet hatten, sahen sie sich jetzt von Aufpassern umgeben, ja sie mußten ihre Positionen verlassen, auf angemessene Rechte verzichten, wo in der Nähe königliche Mannen sich eingenistet hatten.

Die Absichten, welche Heinrich IV. bei dem Bau der Burgen verfolgte, gehen aus dem Obigen hervor. Der Hauptzweck war immer, sie als Operationsbasis gegen unbotmäßige Fürsten zu benutzen. Daher die ungemein starken Besatzungen, welche er in denselben hielt.¹⁾ Daher will er nur unter der Bedingung von seinen Burgen lassen, ut Saxones et Thuringi sua quoque castella pari modo diruerent.²⁾ Daher hält er, wenn er sie nur retten kann, den Verlust anderer Dinge für gering, quod sperabat se in his, utcumque res cecidissent, semper refugium habiturum et perpetuas a Saxonibus poenas exacturum.³⁾

Aber die Burgen sollen auch ebenjowohl dazu dienen, die königlichen Rechte wahrzunehmen, die Ansprüche der Krone geltend zu machen. Es fragt sich nun, worin diese bestanden. Aufschluß darüber werden die übrigen Klagen geben, welche die Sachsen so häufig vorbringen. Doch betreffen die letzteren so mannigfache Dinge, daß zunächst eine Sichtung als notwendig erscheint.

Von vornherein kann außer Acht gelassen werden alles dasjenige, was sich auf das unsittliche Leben des jungen Königs bezieht. Wenn der Hersfelder Mönch die Sachsen die Forderung an den König stellen läßt, daß er die Schar der Nebweiber verabschiede und den übrigen lasterhaften Handlungen entsage,⁴⁾ so ist das nichts als Lamberts Privatwunsch. Er selber mag vielleicht mit Enttäuschung eine Schädigung des christlichen Glaubens darin erblicken, daß der König nicht längst genötigt ist saeculi usum quanto magis regnum abdicare. Aber im Munde der Sachsen klingen solche Klagen albern, und damit, daß Lambert sie ihnen mehrmals in den Mund legt, beweist er nur, daß ihm die übrigen nicht schwerwiegend genug erscheinen. Fast noch alberner ist es, wenn die Sachsen verlangen, ut reginam coniugali loco haberet et diligeret, und noch dazu böswillig erfinden, denn Lambert meldet selbst die Geburt des ersten Sohnes 1071 und die des zweiten 1074.

Kaum ernstlicher ist die Klage aufzufassen, daß er die Sachsen gezwungen hätte, ihr Wasser für Geld zu trinken und ihr Holz für Geldswert zu kaufen.⁵⁾ Ersteres ist ohne Frage eine schamlose Übertreibung und könnte, wenn eine etwas künstliche Interpretation gestattet ist, höchstens den Sinn haben, daß Heinrich selbst von solchen, die fast weiter nichts als Wasser ihr eigen nennen, Geld=

¹⁾ In der Harzburg waren 300 Mann. Carmen I 141.

²⁾ Lambert p. 147. ³⁾ Lambert p. 146. ⁴⁾ Lambert p. 115, 126, 129.

⁵⁾ Lambert p. 118: ut aquas nostras pecunia bibere et ligna nostra pretio comparare cogemur.

abgaben gefordert hätte. Nimmermehr aber kann man glauben,¹⁾ daß Heinrich wirklich auf das Trinkwasser eine Abgabe gesetzt hätte.

Viel eher läßt sich schon für die Berechtigung des zweiten Klagepunktes etwas Stichthaltiges anführen, daß die Sachsen ihr Holz hätten kaufen müssen, denn auch das Carmen²⁾ enthält Andeutungen, welche darauf schließen lassen, daß die Benutzung der Wälder eingeschränkt sei. Welche Rechte das Volk an den damals noch sehr ausgedehnten Forsten hatte, ist nicht recht zu ersehen. Das eine geht wenigstens ganz deutlich aus den Worten hervor, daß es etwas Unerhörtes war, das Holz kaufen zu müssen, gerade so unerhört, als wenn man hätte das Trinkwasser kaufen müssen! Verschiedentlich sind zwar Holzschlag, Schweinemast, selbst trocknes Holz Gegenstand der Verfügung gewesen; mitunter mußte für diese Nutzungsrechte auch Zins gezahlt werden.³⁾ Doch mag wohl der Befugnis des Königs an herrenlosem Lande ein allgemeines Nutzungsrecht der Anwohner gegenüber gestanden haben; auch verliefen die Grenzen der Marken an den großen Bergwäldungen unbestimmt.⁴⁾ So ist es denn wohl vorgekommen, daß vom Volke der Wald als gemeinsamer Besitz betrachtet wurde, umso mehr als von systematischer Forstkultur damals so gut wie keine Rede war. Das gilt namentlich gerade von Sachsen. So hat denn allerdings niemand ein Unrecht darin gefunden, die Schweine in den Wald zu treiben oder Brennholz aus dem Walde zu entnehmen und Bauholz gelegentlich zu schlagen. Aber auch dem Könige konnte es gar nicht einfallen, plötzlich die Benutzung des Waldes zu verbieten, dessen Beschädigung in gar keinem Verhältnis stand zu dem Aufwand von Inspektoren und Exekutoren, die für strikte Befolgung seiner Befehle nötig gewesen wären. Zweck fragt,⁵⁾ was das Verbot half, die Schweineherden in die königlichen Eichenwälder zu treiben, es deutet aber nichts darauf hin, daß ein solches überhaupt erlassen wäre. So kam denn auch von einem „Abpfänden“ des Viehes nicht die Rede sein, wie das Eckertlin und Zweck den Burgmannen vorwerfen.

Indessen braucht Lambert's Behauptung, die Sachsen müßten ihr Trinkwasser und Holz kaufen, doch nicht aus der Luft gegriffen zu sein; und sobald man annimmt, daß nicht das Volk im allgemeinen, sondern die Fürsten hier gemeint sind, gewinnt sie Glaubwürdigkeit und eigentümliche Bedeutung. Berechtigt zu dieser Annahme ist man schon deshalb, weil es natürlich Fürsten⁶⁾ waren, welche die Verhandlungen mit den Abgesandten des Königs führten, und sie waren immer mehr ihre eignen als des Volkes Fürsprecher. Schon oben wurde bemerkt, daß Heinrich's Burgbauten ebensowohl gegen die Fürsten wie gegen das Volk gerichtet waren. Die ersten Belästigungen nun, welche die sächsischen Fürsten auf ihren Burgen erfuhren, wenn sie zur Herausgabe von angemessenen Rechten oder des Platzes selber gezwungen wurden, bestanden darin, daß man ihnen die Benutzung des Quells, der am Fuße des Berges hervorspringt, erschwerte.⁷⁾ Es wurde ihnen die Wahl gelassen entweder für das Wasser, das sie mühsam aus dem Thale heraufholen mußten, Zins zu zahlen oder die feste Behausung zu

¹⁾ Eckertlin glaubt dies p. 24. — Auch Bogeler: Otto von Nordheim Minden 1880 p. 42 spricht von der Wassergerechtigkeit des Königs, meint jedoch wahrscheinlich Fischereigerechtigkeit, wovon doch Lambert weder an der citirten Stelle noch anderwärts spricht. — Ebenso hält es Zweck l. c. p. 29 für wahrscheinlich, daß Heinrich die Fischerei zum Regal zu machen versuchte, wozu doch jeglicher Anhalt in den Quellen fehlt.

²⁾ Carmen I 43. ³⁾ Watz VIII p. 267. ⁴⁾ Watz VIII p. 257.

⁵⁾ l. c. p. 22.

⁶⁾ Fast zum Überflus wird dies aus zwei Stellen unzweifelhaft. Non eadem ceteris regni principibus et nobis incumbit necessitas rebellionis, so beginnen sie ihre Rede (Lambert p. 117); und nachher wieder heißt es: si cum ceteris regni principibus haec nobis communis esset iniuria

⁷⁾ cfr. Carmen I 145.

verlassen. Gleichzeitig wurde ihnen die Berechtigung bestritten, den Wald, der den Berg umkrönte, fernerhin, sei es der Weide, sei es des Brennholzes wegen, zu benutzen. Zur Strafe wurde ihnen im Übertretungsfalle das Vieh weggetrieben¹⁾ und das Holz mußten sie bezahlen. Aber auch Bauholz kam gemeint sein, wiewohl dies natürlich seltener begehrt wurde. Zum Bau der Burgen selbst wurde eine Menge Holz verwandt, und ebenso wie der König überall durch ganz Sachsen viele Burgbauten in Angriff nahm, in demselben Maße suchten auch die Fürsten die Zahl ihrer Burgen zu vermehren. Es mußte das sehr zum Verdrusse Heinrichs geschehen, denn er verlangt, daß die Burgen zerstört werden sollten, quae tempore regni eius exstructa fuissent.²⁾

„Ursprünglich galt nun zwar als Recht, daß zur Anlage solcher befestigten Plätze die Erlaubnis des Königs erforderlich sei, aber es hat dieses nicht immer Berücksichtigung gefunden, auch wenn es sich nicht um offenen Widerstand gegen den König handelte.“³⁾ In dieser Zeit vollends, wo das königliche Ansehen während der langen Jahre der Minderjährigkeit Heinrichs sehr gesunken war, waren die Fürsten nicht gewöhnt, ihrem Willen solche Schranken aufzuerlegen. Da hat denn der König auf andre Weise sich zu helfen, ihr eigenmächtiges Bauen zu erschweren oder zu hindern gesucht. Wenn sie sonst aus seinen Wäldern ungefragt wie die gemeinen Leute Holz entnommen hatten, so untersagte er ihnen dies, wofern sie es zum Bau von Burgen gebrauchen wollten, und zwang sie wohl die gefälltsten Stämme zu bezahlen. So mag es zu erklären sein, wenn sich die Fürsten beklagen, daß sie ihr Holz kaufen mußten. Jedenfalls liegt kein Grund vor anzunehmen, der König habe im allgemeinen die Entnahme von Holz aus den ungeheuren Forsten untersagt, die damals große Strecken im Norden unsres Vaterlandes bedeckten. Man begreift wenigstens nicht, was ein Gebot nützen sollte, dessen Befolgung man nur hier und da hätte erzwingen können.

Wir fahren fort, die Klagen, aus denen die Schriftsteller den Ursprung des Krieges ableiten, zu prüfen. Mehrmals⁴⁾ verlangen die Sachsen, der König solle ihr Land zuweilen verlassen, und stellen diese Forderung sogar als eine der Bedingungen des Gerstunger Friedens auf.

Nun ist es zwar richtig, daß sich der König häufig in Sachsen⁵⁾ und namentlich in Goslar aufgehalten hat, daß er von seinen Reisen im Reiche dahin immer wieder zurückzukehren pflegte; aber den größten Teil des Jahres hat er doch anderwärts zugebracht, und Lambert selbst erwähnt seinen Aufenthalt auch in andern Theilen des Reiches.⁶⁾ Auffallen muß es, daß Bruno dieses lange Verweilen des Königs in Sachsen gar nicht als Last empfindet; daher scheint jenes Verlangen nichts als ein persönlicher Wunsch des Hersfelder Mönchs zu sein. Er verwünschte den verhassten König, der bei seinen Fahrten nach und von Süddeutschland öfters Hersfeld berührte, gewiß bis an die Enden des Reichs; regnum suum, sagt er p. 142, quod . . . latissimum sit, circueat.

¹⁾ Nur so gewinnen die bekannten Worte einen Sinn: Carmen I 44:

. . . pupillus et advena quivis

Indigenas prohibent silvis communibus uti

Pascua praeripiunt, abigunt armenta gregesque.

²⁾ Lambert p. 147. ³⁾ Waitz l. c. VIII p. 203. ⁴⁾ Lambert p. 115, 117, 142.

⁵⁾ Selbst dem Verfasser der Ann. Altaß. 3. J. 1073 ist dies aufgefallen, ohne daß er sich die Zurechtung des Königs zu der Gegend erklären kann.

⁶⁾ In der Zeit vom Juni 1071 bis Frühjahr 1073 hat er sich etwa 6 Monate in Sachsen aufgehalten, wie Delbrück p. 32 ausgerechnet hat. Und auch sonst beweisen die Urkunden, „daß von einem ständigen Aufenthalt in Sachsen gar nicht die Rede sein kann“. Meyer. L. v. S. Diss. Königsberg 1877 p. 32.

Eine andre häufig wiederkehrende Klage betrifft die Forderung von Zins,¹⁾ welchen Heinrich von Wäldern und Ländereien in unerträglicher Weise erpreßt habe, und den die Sachsen von ihren Einkünften zahlen sollten.²⁾

„Schon die merowingischen Könige hatten versucht eine Reichssteuer einzuführen, aber nicht mit glücklichem Erfolge. Später kam Karl der Große auf denselben Gedanken zurück, aber er erreichte das erstrebte Ziel nur in sehr beschränktem Maße. Unter seinen Nachfolgern zeigen sich Spuren, daß Abgaben bezahlt wurden, die das Gepräge von Steuern trugen. Allein die politischen Stürme der folgenden Zeiten haben diese Keime einer neuen Staatsordnung weggeweht, und Heinrich war der erste, der damit Ernst machte.“³⁾

„Wenn man auch von einer geordneten Finanzwirtschaft noch weit entfernt war, so wurde doch allmählich auf Geld und alles, was Einkommen gewährte, größeres Gewicht gelegt.“⁴⁾ Schon unter Konrads Regierung nahmen der Geldverkehr und das Bedürfnis nach Vermehrung der Umlaufmittel in ganz überraschender Weise zu.⁵⁾ „Es ist nicht anders denkbar, als daß dieser gewaltigen Vermehrung des Geldumlaufs auch eine beträchtliche Vermehrung des Handelsverkehrs entsprach.“⁶⁾

Bisher war der ganze Verkehr nur ein Kleinhandel gewesen, der eigentlich dem Ackerbau diente; endlich mit dem Aufblühen der rheinischen Bischofstädte, wie wir es z. B. an der mit Privilegien von Heinrich IV. reich ausgestatteten Stadt Worms erkennen, breitete sich neben dem Detailumsatz ein Großhandel aus. „Im Zusammenhang mit dieser Entwicklung wurde das Geld eine Macht in Deutschland. Die Naturalerträge bildeten nicht mehr den ausschließlichen Inhalt des Budgets.“⁷⁾ Heinrich IV. mußte bereits einen Teil seines Hofhalts durch Geldausgaben bestreiten.⁸⁾

„Die Zeit kam heran, wo die Geldeinnahmen aus Münze, Zöllen u. a. Regalien einen wichtigen Zweig der Verwaltung ausmachten. So ist die Zeit der letzten Salier eine Übergangszeit, die im Anfange noch unter der fast ausschließlichen Herrschaft der Naturalwirtschaft stehend am Ende den merkantilen Interessen zum Durchbruch hilft.“⁹⁾ Nun hatten besonders die sächsischen Kaiser in großem Stil diese Regalien an die geistlichen Fürsten übertragen. „Damit hatte der Umfang und Charakter der königlichen Einkünfte nicht abgenommen, es waren nur an die Stelle der unmittelbaren Erträge mehr und mehr die Leistungen der Stifter und Abteien getreten.“¹⁰⁾ Immer aber blieb der Zusammenhang mit dem Königtum gewahrt, und es war ein allgemein anerkannter Grundsatz, daß das Reich

¹⁾ Lambert p. 110, 111, 112; Bruno Kapitel 17, 60, 84; nach der Unterwerfung der Sachsen durchziehen Steuereinnahmer das Land, um tributa difficillima einzutreiben. Lambert p. 225.

²⁾ Auf diesen Punkt, der durch die Dissertation von Blumenthal (Die Stellung Adalberts von Bremen in den u. s. w. Diss. Stargard 1881) eine eingehende Beleuchtung gefunden hat, geht Eckerlin nur oberflächlich, Zweck überhaupt nicht ein. Und doch macht Waitz VIII p. 387 darauf aufmerksam, daß in Sachsen wiederholt von einem königlichen Zins die Rede ist und daß Heinrich deshalb das, was von alten Rechten vorhanden war, möglichst auszubeuten suchte.

³⁾ Gfrörer: Gregor VIII. und sein Zeitalter II p. 295.

⁴⁾ Waitz: l. c. VIII 216.

⁵⁾ Wie die uns überbliebenen Denare beweisen, beginnt unter Konrad die Reihe der Kaiser Münzen in Duisburg, Friesland und Freising, die der erzbischöflichen und bischöflichen in Toul, Lüttich, Maastricht, Köln, Andernach, Utrecht, Merseburg, Stade, Soest, Würzburg, Erfurt und Regensburg, endlich die der gräflichen Namur, Dinant und Friesland.

⁶⁾ Breslau: Jahrb. d. deutsch. R. u. Konrad II p. 381.

⁷⁾ Frey: Schicksale des königl. Gutes in Deutschland. Berlin 1881.

⁸⁾ Lambert p. 68. ⁹⁾ Frey: l. c. p. 205. ¹⁰⁾ Nitzsch: l. c. p. 155.

eigentlich Eigentümer dieser Regalien war und nur die Ausübung und den Gewinn derselben übertragen hatte. Diese wurden auch so lange pünktlich abgeführt, als der Klerus die eigentliche Stütze der Könige war. „Das Letztere war der Fall gewesen bei Heinrichs Vorgängern, welche ihre Hauptstütze bei ihren Kämpfen und Bestrebungen für Hoheit der einheitlichen Gewalt in den kirchlichen Macht-habern gefunden hatten. Bischöfe und Äbte, bei denen ein Forterben der Gewalt unmöglich war, hatten stets ein Gegengewicht gebildet gegen die auf erblichen Besitz sich stützenden aufstrebenden Fürsten im Reiche.“¹⁾ Sobald aber die Interessen der Geistlichkeit, welche bei wachsender territorialer Selbständigkeit des königlichen Schutzes überhoben wurde, nicht mehr mit denen der weltlichen Fürsten kollidierten, sobald der Klerus nach Heinrichs III. Tode „die Rolle als Berater immer mehr mit der eines Regenten vertauschte“²⁾ so mußte die Lösung dieses intimen Verhältnisses zwischen Klerus und Königtum gleichbedeutend sein mit dem Bankerott des letzteren. „Die Leistungen der Bistümer wurden unsicher,³⁾ während auf der andern Seite die Ansprüche an die königliche Kammer gesteigert wurden.⁴⁾ Die Heerverhältnisse hatten sich mit dem Lehnswesen geändert: „Es wurde Gewohnheit und bald Notwendigkeit den Rittern, welche den Dienst leisteten, Beihilfe oder Entschädigung zu geben.“⁵⁾ Heinrich IV. zog in Italien und Deutschland mit geworbenen Söldnerscharen gegen seine Feinde aus.“⁶⁾ Ferner verlangten die Ministerialen, mit denen Heinrich IV. sich umgab, für den Dienst, den sie leisteten, Geld und Gut.⁷⁾

Unter Heinrich III. ist noch von den ungeheuren Reichthümern des Reichs die Rede;⁸⁾ und doch hat auch er schon zu Anleihen, zu Verpfändungen sich genötigt gesehen. Selbst die Krone des Reichs war unter ihm zum Unterpand gegeben. Indem er auf den Verkauf der Bischofsstellen zu verzichten⁹⁾ gedachte, der Kirche größere Selbständigkeit gab, begünstigte er Tendenzen, die sich bald dem Königtum nachtheilig zeigten, ihm die reichen Hilfsquellen des Kirchenguts zu entziehen strebten.¹⁰⁾

Dieses Defizit, so vermutet Blumenthal, das die Abschaffung der Simonie hervorgerufen hatte, zu decken, überhaupt den bedrängten Finanzen¹¹⁾ des Reichs aufzuhelfen, verband sich Heinrich III. auf das engste mit dem Erzbischofe Adalbert von Bremen. Auf Sachsen wenden sie ihr Augenmerk,

¹⁾ Wackermann: Prog. von Biedenkopf 1878 p. 5.

²⁾ Blumenthal l. c. p. 6.

³⁾ Lambert p. 129: animadvertens, quod principes Rheni minus minusque in dies ad exhibenda sibi obsequia devoti ac benevoli essent.

⁴⁾ Blumenthal l. c. p. 6. ⁵⁾ Waitz l. c. VIII. p. 216. ⁶⁾ Vita Henrici IV. Cap. 4. ⁷⁾ Waitz l. c. VIII. p. 432.

⁸⁾ „Der Sachsenpiegel nennt im Sachsenlande 5 Pfalzen, auf denen die Könige Deutschlands bei ihrem Aufenthalt zu verweilen pflegten: Grona, Werla, Walkhausen, Alstadt, Merseburg. Diese 5 Pfalzen waren die letzten Mittelpunkte eines Güterkomplexes, der dem Reiche von dem ausgedehnten Besitztum der Ludolfinger geblieben war. Sehr bedeutend waren die Güter, die einst im Besitz der Ottonen gewesen waren. Fast in jedem Gau, vom Westfalengau bis zur Elbe, vom Bardengau hinauf bis nach Thüringen und besonders dicht um den Harz herum war der ehemalige Grundbesitz dieser Herrscher Deutschlands ausgedehnt, aber durch angemessene Schenkungen an die Kirche, besonders die Familienstifte wie Gandersheim, Quedlinburg, die neuerrichteten Bistümer wie Magdeburg, Merseburg, Meissen, gewaltig verkleinert und zerstückelt.“ Frey: l. c. p. 245.

⁹⁾ Wipo: Henricus in omni vita sua pro omnibus dignitatibus ecclesiasticis unius oboli pretium non dicitur adhuc accepisse.

¹⁰⁾ Müsch: l. c. p. 196.

¹¹⁾ Lambert p. 67 (10 Jahre nach Heinrichs Tode): sumptus habent regiae magnificentiae multum impares. „Und als etwas ganz ungewöhnliches wird es hervorgehoben, daß Heinrich IV. einmal in Sachsen genötigt wird, seine Bedürfnisse durch Kauf zu bestreiten.“ Waitz VIII p. 232. Lambert p. 68.

wo die reichen Pfälzen der Ottonen gelegen hatten, auf denen die wirtschaftliche Existenz dieser Kaiser hauptsächlich basiert war. Hier hält sich der Kaiser monatelang an einem Orte auf,¹⁾ ja es hat eine Zeit lang sogar den Anschein, als sollte Goslar zu einer kaiserlichen Residenz erhoben werden. Alles das hängt ohne Frage mit dem Plane zusammen, die Rechte des Reichs in Sachsen wiederherzustellen.²⁾

Es handelt sich also, man kann sagen, um eine Neuordnung des Finanzwesens. Leider entzieht sich gerade die Hauptsache unserm Auge, nämlich in welcher Weise Heinrich III. und Adalbert nach dieser Richtung hin in Sachsen gewirkt haben. Im Wege steht der Hypothese jedoch nichts, vielmehr gewinnt sie im Verlauf der Geschichte mehr an Wahrscheinlichkeit.

Die Zügel waren zu straff angezogen gewesen, mit Ingrimme hatten die Sachsen entrichtet, wozu man sie zwang. Kaum hatte der Tod sie von dem verhassten Kaiser befreit, als sie in häufigen Zusammenkünften über die Unbilden, welche ihnen unter der Herrschaft des Kaisers zugefügt waren, berieten und den Beschluß faßten, dem Erben die Regierung zu entreißen, ja ihn zu töten. Sie fürchteten, wie Lambert sagt, daß der Sohn zur Sinnesart des Vaters bald übergehen werde. Sie hatten sich nicht geirrt. Bald gewinnt der alte Freund des Kaiserhauses, Erzbischof Adalbert, eine hervorragende Stellung bei Hofe. Er gibt den Rat, Burgen anzulegen. Er kennt ihren Wert; sie sind die geeigneten Werkzeuge, um die beabsichtigte Reform zu schaffen.³⁾ Aber nicht lange währte es, bis der Urheber der verderblichen Maßregeln erkannt und gestürzt wurde, Januar 1066. „Die Person des Königs, die Hofhaltung kam wieder unter die Botmäßigkeit Arnos; aber so schwer und tyrannisch der Druck war, den dieser auf den jungen König auszuüben vermochte, die Ideen und Pläne, die Adalbert demselben für die Restaurierung eingeprägt, die Anschauungen, in denen er ihn groß gezogen hatte, vermochte der Kölner nicht wieder aus Heinrichs Kopfe zu entfernen.“⁴⁾

Doch nicht lange sollte die Verbannung dauern.⁵⁾ Heinrichs sieghafter Feldzug gegen die Nintzen und die Bewältigung des aufständigen Markgrafen Vedi imponierten so, daß der König Adalbert zurückzurufen wagte. Sehr kenntlich zeigt sich nun wieder in Heinrichs Politik Adalberts lenkende Hand; die Eintreibung von Zöllen und Abgaben wird fortgesetzt. Auch nach dem Tode des treuen Beraters wird dasselbe System beibehalten; und mit der Vermehrung und Fertigstellung der Burgen wächst die Zahl der Steuereintnehmer. Empfindlicher aber konnte das stolze⁶⁾ Volk der Sachsen

¹⁾ „Die Erhaltung des kaiserlichen Hofhalts während 5 voller Monate im Jahre 1053 und während einer eben so langen Zeit im Jahre 1056, das erste Mal in Goslar, das zweite Mal in Botfeld, also an zwei nicht weit von einander entfernten Orten, setzt einen so enormen Umfang der geleisteten Servitien voraus, daß die Inanspruchnahme derselben sowie ihre willige Leistung nicht genügend aus der Autorität des Königtums, die allerdings unter Heinrich III. höher war, denn je, erklärt werden kann.“ Blumenthal l. c. p. 17.

²⁾ „Unzweifelhaft konnte eine solche Absicht (Gründung einer Residenz) nicht ausgeführt, ja nicht gedacht werden, ohne wichtige Konsequenzen ins Auge zu fassen, die er für den ganzen Bestand der deutschen Verfassung haben mußte. Wie sollten unter solchen Verhältnissen die servitia der Bischöfe und Äbte erhoben und abgeführt werden, wie sollte die Verwaltung der königlichen Höfe geordnet sein, wenn der König nicht wie bisher von Hof zu Hof ziehend seine Gutseinkünfte konsumierte.“ Nitsch l. c. p. 146.

³⁾ Adam III Cap. 36: Venit Bremam cum ingenti, ut solebat, multitudine armatorum, novis populum et regionem exactionibus aggravans.

⁴⁾ Blumenthal l. c. p. 41.

⁵⁾ „Übrigens behielt Adalbert wohl immer eine größere Fühlung mit Heinrich IV. Er war aus Bremen nach Goslar geflohen, in dessen Nähe er ein halbes Jahr blieb.“ Dehio: Geschichte des Erzbischofs. Hamburg—Br. I p. 271.

⁶⁾ Carmen I 79 u. öfter.

nicht getroffen werden als dadurch, daß es Zins zu zahlen gezwungen wurde. Nicht bloß als ein Eingriff in seine gut verbürgten Rechte erschien es ihm, sondern es sah sich dadurch geradezu in seiner Freiheit bedroht. Alle Quellen sind voll¹⁾ von Klagen über Knechtung und strotzen von Ausdrücken wie: *jugum, servitus, servire, prodere libertatem* u. a. Worin die Knechtung aber recht eigentlich bestanden habe, wird nirgends gesagt. Schwerlich also hängen jene Klagen mit etwas anderem zusammen, als mit der Erhebung von Steuern.

Nach der siegreichen Niederwerfung des Aufstandes durfte Heinrich endlich seine Finanzpolitik durchzuführen hoffen, und aus Lambert p. 225 sowie aus Bruno Kap. 84 geht deutlich hervor, daß das Hauptresultat seines Sieges darin bestand, daß die Sachsen Abgaben zahlen mußten. Seines Vaters Ziel und sein eignes, die Einkünfte des Hofes sicher zu stellen, war erreicht.²⁾

Es fragt sich nun, ob der König, indem er solche Haß und Erbitterung erzeugende Maßregeln traf, willkürlich handelte, oder ob er ein gutes Recht dazu hatte.

Es hängt diese Frage zusammen mit den Klagen der Sachsen über Eingriffe in ihre Rechte und Gesetze.³⁾ Worin diese Rechte bestehen, wird nirgends gesagt, und deshalb ist es schwer, darüber etwas Sicheres festzustellen. Jedenfalls waren es gewisse Vorrechte, welche die Sachsen aus alter Zeit vielleicht noch von Karl dem Großen her⁴⁾ hatten, so daß sie eine gesonderte Stellung unter den deutschen Stämmen einnahmen, die öfter ihren Ausdruck findet; so bei Bruno⁵⁾: *Saxonieum regnum* neben einem *Teutonicum*.

Eine solche Ausnahmestellung hat Sachsen in der That seit seiner Vereinigung mit den übrigen Ländern des fränkischen Reiches eingenommen. Karl der Große übertrug keineswegs alle Einrichtungen und Gesetze, unter denen alle übrigen ihm untergebenen Völker standen, auch auf Sachsen. Unter der folgenden Regierung Ludwigs des Frommen scheint man Sachsen bis auf das Kirchenwesen ganz aus den Augen verloren zu haben. So kam es, daß es in der ersten Hälfte des neunten Jahrhunderts noch ziemlich grell gegen die übrigen fränkischen Provinzen, in denen schon lange ein geregeltes monarchisches Prinzip vorherrschend gewesen war, abstach. Auch während der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts nahmen die Sachsen eine abge sonderte Stellung ein, wenn es auch nicht gerade ersichtlich ist, daß sie der ihnen aufgedrungenen Reichsordnung mit besonderm Haß und unterdrücktem Ingrimm begegnet wären. Doch die Natur ihrer Grenzen, die steter Verteidigung bedurften, sowie die

¹⁾ Lambert p. 111, 114, 115, 142, 225 u. ö. Bruno Kap. 25, 26, 30, 42, 53, 54.

²⁾ Da der König in dem wieder ausbrechenden Kampfe unterlag, ging alles wieder verloren; zeitweise hat er dann, um sich auf andre Weise Mittel zu verschaffen, die Einkünfte von Bistümern mit Beschlagnahme belegt. Watz VIII p. 406. Aber schon sein Sohn sah sich genötigt den Plan, wenn auch in anderer Weise, wieder aufzunehmen. „Heinrich V. soll nämlich nach engl. Rat eine allgemeine Steuer im Reich beabsichtigt haben, die Großen aber seien damit sehr unzufrieden gewesen, und der Versuch mißlang.“ Weizsäcker: Die Idee einer Reichssteuer p. 6.

³⁾ Lambert p. 114, 118, 142, 227, 236. Carmen: v. I 23, I 48, I 66, II 40, II 210, III 210. Ann. Altah. 3. J. 1073.

⁴⁾ „Eike bemerkt (Sachsenspiegel I 18), Karl der Große habe den Sachsen dreierhand Recht wider seinen Willen lassen müssen, den Ausschluß der schwäbischen Weiber und ihrer Nachkommen vom Erbrecht, das Recht alle nicht gerichtlichen Handlungen mit dem bloßen Eide abzuleugnen und die Entscheidung über ein gescholtenes Urteil durch den Zweikampf; außerdem hatten sie ihr altes Recht behalten, so weit es nicht gegen das christliche Gesetz und den Glauben verstößt.“ Stobbe: Gesch. d. deutschen Rechtsquellen p. 355; vergleiche auch Schaumann: Gesch. des niedersächsischen Volkes p. 166.

⁵⁾ Bruno Kap. 118.

geringere Annehmlichkeit ihres Landes, welches die Könige weniger durch anmutige Pfalzen zum Aufenthalt lockte, endlich die ganzen Zeitverhältnisse waren nicht dazu angethan, den Anschluß an die übrigen Stämme zu fördern. Im zehnten Jahrhundert, wo Kaiser von sächsischem Stamme auf dem Throne saßen, wurden die Sachsen zwar mehr zur Teilnahme an den allgemeinen Reichsinteressen herangezogen, schwerlich aber werden sie von ihren Rechten etwas eingebüßt haben. Es läßt sich im Gegenteile annehmen, daß sie allerhand Bevorzugungen genossen haben, das Volk im allgemeinen und besonders die Großen.¹⁾ Und wie ängstlich sie auf die Erhaltung ihrer Vorrechte bedacht sind, zeigt uns ihr Benehmen beim Regierungsantritt Heinrichs II. Sie leisteten den Lehnseid nicht eher, als bis er gelobt hat, ihre Rechte in allen Stücken zu wahren und auf ihre verständigen Wünsche, so weit es in seiner Macht stehe, jederzeit zu achten.²⁾ Derselbe hat ihren unlenkbaren Sinn oft genug lästig empfinden müssen, so z. B. bei der offenen Empörung im Jahre 1019/20.³⁾

Seitdem dann das Königsgelecht nicht mehr aus ihrem Blute war, nahmen sie an dem Leben des Reichs nur halben Anteil. Konrad II., der völlig als Fremdling betrachtet wurde, empfing von ihnen ebenfalls erst die Huldigung, nachdem er die erudelissima lex Saxonum⁴⁾ beschworen hatte; und er, der sonst so fest und straff die Zügel der Regierung führte, hat gerade den Sachsen sie lockerer gelassen als ein anderer. „Heinrichs III. Wille war es, dieser stolzen Abgeschlossenheit ein Ende zu machen. Während sein Vater sich in ihrem Lande nur flüchtig hatte blicken lassen, begann er die sächsischen Pfalzen Jahr um Jahr zu besuchen, häufig — soweit das einem deutschen König möglich, dessen Leben ein ewiges Wandern sein mußte — zu längerem Verweilen.“⁵⁾ Mit wachsendem Unmut betrachteten die Sachsen jederzeit argwöhnisch und ablehnend gegen alles, was aus der Fremde kam, das Gebahren des Kaisers. „War schon Oberdeutschland voll Klagen über die einschneidende Strenge, mit welcher Heinrich III. sein Königsrecht handhabte, so witterte man hier Tyrannei.“⁶⁾ Doch ehe noch seine Pläne feste Gestalt gewonnen, seine Maßregeln sichtbare Erfolge aufzuweisen hatten, ward er durch einen frühen Tod abgerufen. Sein Sohn, kaum mündig geworden, nahm das Werk des Vaters wieder auf, griff mit Ungestüm in die althergebrachten Rechte der Sachsen ein, um ihre Ausnahmestellung zu vernichten.

Worin dieselbe bestand, auf welche Rechte sie basiert war, wird wiederum nirgends gesagt; um darüber Auskunft geben zu können, waren die Verfasser unsrer Quellen viel zu wenig unterrichtet; nur ein Staatsmann aus der Umgebung des Königs oder die Fürsten der Sachsen, die es betraf, konnten wissen, um was es sich handelte.

Die von Schaumann⁷⁾ aufgestellte Hypothese gibt uns den Schlüssel zu dem oben berührten Verhalten der Kaiser aus fränkischem Geschlecht und verschafft uns Klarheit über die Gründe zum

¹⁾ So begünstigte, sagt Widukind I Kap. 39 Heinrich I. seine Stammesgenossen, wo er konnte: eumque esset in exaltando gentem suam sedulus, rarus fuit aut nullus nominatorum virorum, in omni Saxonia, quem praeclaro munere aut officio vel aliqua quaestura non promoveret.

²⁾ Giesebrecht: l. c. II. p. 24; Thietmar IV 32 u. V 9: legem vestram non in aliquo corrumpere.

³⁾ Adam II Kap. 46; Giesebrecht l. c. II p. 168; Dehio l. c. I p. 163.

⁴⁾ Giesebrecht: l. c. II p. 619 versteht das Gewohnheitsrecht darunter. Mag auch diese Erklärung vielleicht nicht zutreffend sein, so ist doch die Behauptung Blumenthals p. 12, es sei von einem „grausamen Gesetz“ der Sachsen nichts bekannt, irrig. Denn Stobbe: Gesch. d. deutschen Rechtsquellen I p. 192 bemerkt: „Während die andern Volksrechte für Verbrechen regelmäßig Bußen bestimmen, herrschen im sächsischen Volksrecht öffentliche Strafen vor.“

⁵⁾ Dehio l. c. I p. 219. ⁶⁾ Dehio l. c. I p. 220. ⁷⁾ Schaumann: Gesch. des niederächs. Volkes. Göttingen 1839.

Sachsenaufstand. Läßt sich auch ihre Richtigkeit nicht mit vollgenügender Schärfe aus den Quellen erweisen, so spricht schon ihre innere Wahrscheinlichkeit derart für sie, daß Gründe, wie sie Zweck zu ihrer Widerlegung vorbringt, sie nicht wankend machen können.¹⁾ Als Grund für die Ausnahmestellung Sachsens gibt Schaumann an, daß das ungeheure Domanium daselbst an die Stelle fast aller direkten und indirekten Abgaben getreten sei.²⁾ Das Recht aber auf Befreiung von denselben hörte mit dem Schwinden des Domaniums auf. Als daher die Einnahmequelle aus Sachsen durch den Verlust des Domaniums für den König versiegt war, mußte es dieser als seine Aufgabe betrachten, entweder die verlorenen Güter wiederzugewinnen oder doch die Abgaben zu erheben, die den Sachsen erlassen waren, auf die aus irgend welchen Gründen früher verzichtet worden war.

Daß das Domanium in Sachsen besonders umfangreich gewesen war, ist bereits bemerkt.³⁾ Karl der Große hatte durch zahlreiche Konfiskationen ein gut Teil in Besitz genommen. Heinrich I. vermischte dann mit diesem karolingischen Domanium sein ludolfingisches Erbgut. Schon die Ottonen haben vieles davon mit freigebiger Hand vergabt,⁴⁾ was Heinrich II. bei seinem Regierungsantritt nicht zurückfordern durfte. Gewiß hat er auch durch Verzichtleistung auf andre Güter und mancherlei Einkünfte sich den Weg zum Thron geebnet.⁵⁾ „Glänzende Belohnungen versprach er allen, die seine Wahl unterstützen würden. Darauf zeigten sich sofort alle sächsischen Fürsten bereit, ihm zum Reiche zu verhelfen.“⁶⁾ Worin anders sollten diese glänzenden Belohnungen bestanden haben, als in Befreiung von Abgaben oder gar in Überlassung von Gütern des sächsischen Königshauses? Die Unruhen, welche 1019/20 in Sachsen ausbrachen, deren Grund man aus den Quellen nicht klar erkennen kann, hängen vielleicht mit diesen Verhältnissen zusammen. Als dann mit ihm sein Geschlecht zu Grabe ging und mit Konrad II. ein neues fremdes Geschlecht auf den Thron kam, mußte die Anerkennung wiederum durch Sanktionierung der früheren Vergabungen erkauft werden, zu denen vielleicht wiederum neue Zugeständnisse hinzutraten. Es bliebe wenigstens unerklärlich, wie glatt und rasch sich die sächsischen Fürsten der neuen Dynastie zuwandten, da sie doch länger als 100 Jahre aus ihrem Stamme dem deutschen Reiche die Kaiser gegeben hatten. Denn als der König nach Sachsen kam und alle jene Burgen und Städte besuchte, in denen die sächsischen Kaiser zu hausen pflegten, fand er überall die freudigste Aufnahme. „Bald gab es niemand mehr in Sachsen und Thüringen, der nicht den Franken als König anerkannt hätte.“⁷⁾ Wohlangeordnete Freigebigkeit mit Erb- und Staatsgütern, der feste Schutz, welcher der Kirche ihre großen Besitzungen und Freiheiten sicherte, waren die Mittel, durch welche

¹⁾ Denn wenn Zweck l. c. p. 26 dagegen einwendet: „was Konrad II., was vor allen Heinrich III. nicht beansprucht hatte, das sollte der junge König gleich beim Regierungsantritt verlangen“? so kann man genau dieselbe Frage an ihn richten in bezug auf die von ihm bewiesene Ausnahmestellung der Sachsen, warum nicht schon Konrad II. oder Heinrich III. dieselbe angetastet hätten. Da aber Zweck sich diese Frage gar nicht vorgelegt hat, so empfängt man durch seine Arbeit von dem Vorgehen Heinrichs den Eindruck eines unnötigen und unüberlegten Beginns, eine Auffassung, die doch zu sehr den in ihrer Autorität arg erschütterten Darstellungen Lamberts und Brunos entspricht. — Ganz anders und entschieden befriedigender wird das Resultat, wenn wir Schaumanns Hypothese uns zu eigen machen.

²⁾ Schaumann l. c. p. 241 Anmerk. ³⁾ Anmerk. S. 11⁶.

⁴⁾ „Durch die erblich werdenden Grafenwürden, durch das Verschleudern der Regalien an Kirchen ward der Grund zur Teilung Sachsens in unzählige kleine Gebiete gelegt, die von der kaiserlichen Gewalt nur noch schwach abhängig waren. — Man kann die Periode der Ottonen nicht kürzer charakterisieren, als wenn man sagt: daß sie die erste Saat für die Ereignisse des 11. Jahrhunderts gewesen sei.“ Schaumann: l. c. p. 188.

⁵⁾ Man denke nur, welche Ansprüche die Schwestern Ottos III. erhoben haben werden!

⁶⁾ Giesebrecht: l. c. II p. 18. ⁷⁾ Giesebrecht: l. c. II p. 230.

Konrad II. die Sympathien aller gewann.¹⁾ Verwöhnt durch die Ehre und den Ruhm, daß die früheren Kaiser ihrem Stamme entsprossen, mußten die Sachsen für diesen Verlust durch materielle Vorteile entschädigt werden. Auf diese Weise reich und mächtig geworden bei dem Wechsel der Dynastien ertrugen sie gern die milde Herrschaft des stammfremden Königs. Aber während Konrad II. unbeschadet seiner königlichen Macht solche Konnivenz gegen einen Stamm noch üben durfte, geriet bei der allmählichen oben geschilderten Veränderung der Geldverhältnisse sein Sohn bereits in Verlegenheit, so daß er zu Verpfändungen sich bequemen mußte.

Da faßte er in Verbindung mit Adalbert den Plan zu einer Neuorganisation des königlichen Hofes und der königlichen Verwaltung. Durch neue Mittel und Einrichtungen sollte der Hof in bezug auf seine Einkünfte auf eigne Füße gestellt werden. Und wo anders konnte der Hebel zunächst besser angefaßt werden, als in Sachsen, wo die königliche Kammer durch die vielen Vergabungen der früheren Herrscher die meisten Verluste zu verzeichnen hatte und wo auch die Ansprüche, die der König erhob, noch die am besten begründeten waren? Denn so gut wie die Kaiser aus sächsischem Hause das karolingische Domanium zur Krone gezogen, so gut dachten die Salier nun das ganze von den Sachsen nachgelassene Domanium gleichfalls wieder zur Krone zu ziehen. Daher sein häufiger Aufenthalt in Sachsen, daher die geringe Beliebtheit, der er sich erfreute. Denn „mit argwöhnischen Blicken verfolgten die sächsischen Fürsten jeden Schritt, den er that, und es erwachte bei ihnen der lebhafteste Unwille gegen den, welcher sie nach ihrer Meinung in ihren alten Rechten kränkte. Sie jahen den König und seine Anhänger, besonders den Erzbischof von Bremen, als natürlichen Feind ihres Landes an, wagten indessen keinen offenen Widerstand.“²⁾

Doch die Entwürfe des Kaisers, kaum ans Tageslicht getreten, konnten nicht durchgeführt werden und werden daher für uns immer etwas Unbestimmtes behalten, „weil er selbst im besten Mannesalter dahingerafft, mitten aus seinem großen Tagewerk davonging.“³⁾ Auf ein sechsjähriges Knäblein fiel nun die schwere Aufgabe, welche das Königtum zu lösen hatte. Weder die Mutter, noch die Mütter, welche einen Einfluß auf die Regierung gewannen, hatten ein Interesse daran, ausgenommen der eine bewährte väterliche Freund, Adalbert von Bremen. Ehe das Verständnis des jungen Königs für dessen Pläne gereift war, ging natürlich alles, was Heinrich III. geschaffen oder angebahnt hatte, wieder verloren, ja die Einbußen in bezug auf Regalien und Reichsgüter steigerten sich noch während der Unordnung, welche unter der vormundschaftlichen Regierung überall herrschte.⁴⁾ So erbittert waren die Sachsen nach dem Tode Heinrichs III., daß sich eine Verschwörung gegen das Leben des Königs bildete. Ein unschuldiges Kind wollten sie umbringen. Der Hersfelder Mönch ist es, der uns dieses schändliche Attentat mit kaltem Blute erzählt. Was hatte der Knabe denn verschuldet? In der That genug. Er war ja der Sproß des salischen Königshauses, welches auf die durch die Umstände der Zeit abhanden gekommenen, zum Teil offen abgetrohten, zum Teil heimlich entrissenen Güter und Rechtstitel die gerechtesten Ansprüche besaß und dereinst geltend machen konnte. Durch seinen Tod mußte die Rechtsgültigkeit eintreten für allen von ihnen angemessenen Besitz und für alle Freiheiten, welche jeder Herrscher bei seinem Regierungsantritt hatte gutheißen müssen.⁵⁾ Und es war durchaus zweifel-

¹⁾ Stenzel: l. c. I p. 15.

²⁾ Stenzel: l. c. I p. 191. Abgesehen von dem Attentat, dessen der Graf Thiedmar, Bruder des Herzogs Bernhard, 1048 bezichtigt wurde. Lambert p. 30. ³⁾ Mißig: l. c. p. 195. ⁴⁾ Carmen I v. 5—19; I v. 56; I v. 79.

⁵⁾ Von Heinrich III. wird es nicht berichtet und soll auch nicht gerade behauptet werden, obwohl sein Königstritt gleich und direkt wie der seines Vaters über Lothringen nach Sachsen ging.

haft, ob dieser Königsjohn, dem sie Treue hatten schwören müssen, nachdem er kaum das Licht der Welt erblickt hatte,¹⁾ zu denselben Zugeständnissen zu bewegen sein würde. Einen andern wollten sie zum Könige machen, weil sie demselben dann ihre Bedingungen stellen konnten. Im Jahre 1077 ist auch ihr sehnlicher Wunsch wirklich durch die Wahl Rudolfs in Erfüllung gegangen. Aber ihre Ansprüche werden vorläufig vereitelt; sie begnügen sich damit, die Zeit der Minderjährigkeit nach besten Kräften zur Befriedigung ihrer Habgier auszunutzen.

Sobald Heinrich mündig geworden, geht er im Verein mit Adalbert aus Werf, die alten Rechte der Krone wieder geltend zu machen. Wer die Dürftigkeit des Hofhalts verschuldete, ist ihm sehr wohl bekannt; auf die Fürsten deutend, ruft er aus:²⁾ „seht, die sind es, welche die Schätze meines Reichs besitzen und mich mit allen meinigen in Armut gelassen haben“. Darum nimmt er ihnen ihre Güter sine legitima discussione³⁾ und gibt sie seinen Freunden;⁴⁾ er entreißt ihnen *patrimonia seu per vim seu per calumniam*.⁵⁾ Im Carmen findet Schaumanns Hypothese leider nur durch eine Stelle Unterstützung:

*heredes circumveniunt, vi praedia tollunt.*⁶⁾

Doch dürfen wir in einem Gedicht so profaische Dinge auch nicht erwarten, wie Zweck p. 14 mit Recht bemerkt.

Außer den angeführten Belegen wird Schaumanns Hypothese, daß König Heinrich die Einziehung der verlorenen Domänen versucht habe, noch durch folgende Betrachtung unterstützt. Die Burgen, deren Hauptzweck eben auf die Wiedererwerbung und Sicherung dieser Reichsgüter gerichtet war, liegen, soweit über sie Klage geführt wird, durchweg im östlichen Sachsen. Der Schauplatz des ganzen Krieges ist ebenfalls nur das östliche Sachsen, während Westfalen nur anfangs mit in den Aufruhr verwickelt wird, nachher aber gänzlich unbeteiligt bleibt. Bruno berichtet,⁷⁾ alle Westfalen seien 1074 von der sächsischen Sache abgefallen; und an der Schlacht an der Unstrut nahmen keine Westfalen mehr teil. Nur drei Bischöfe, Silbrecht von Minden, Friedrich von Münster, Immad von Paderborn, standen auf seiten der Sachsen, von denen nur der letztere treu aushielt.⁸⁾ Der Grund dieser eigentümlichen Thatsache ist leicht zu entdecken, denn, wo das Übel geringer war, da waren auch die Gemüther leichter zu besänftigen. Der Herd des Aufruhrs mußte mehr das östliche Sachsen sein, weil hier um den Harz herum die ottonischen Besitzungen hauptsächlich gelegen hatten, deren teilweise Wiedergewinnung der König anstrebte.

So haben wir denn in diesem Veruche des Königs, die verlorenen Güter der Krone wiederzugewinnen und die königlichen Einkünfte wieder flüßig zu machen, einen Hauptgrund für den Krieg zu erblicken.

Nach dem Gefagten ist die Berechtigung zu diesem Verfahren dem König nimmermehr abzuspreehen, allein man muß auch bedenken, daß solche Forderungen von einschneidender Wirkung waren und eine große Umwälzung in den bestehenden Besitzverhältnissen der Sachsen bedeuteten. Mochte der Erwerb von Gütern oder Zollbefreiungen auf nicht völlig rechtlicher Basis ruhen, mochte er in der Zeiten Gunst angemacht sein, immerhin war es nichts Leichtes für die Besitzer, ihre vermeintlichen Rechte

¹⁾ Geboren ist Heinrich den 11. November 1050 und noch vor Weihnachten desselben Jahres mußten sächsische Fürsten ihm in Goslar Treue schwören.

²⁾ Bruno l. 63. ³⁾ Lambert p. 115. ⁴⁾ Bruno Kap. 42. ⁵⁾ Lambert p. 118, ebenso p. 141. ⁶⁾ v. 41.

⁷⁾ Bruno Kap. 39. ⁸⁾ *ibid.*

jetzt plötzlich aufzugeben. Hatten sie so lange in ungestörtem Genuße ihrer auf nicht völlig legale Weise erworbenen Rechte und Freiheiten gelebt, so empfanden sie es mit höchstem Unwillen, als sie dieselben fahren lassen sollten. „Oft genug mochte auch die Erinnerung an die Art des Erwerbes in der Familie gar nicht mehr lebendig sein.“¹⁾ Und wer war es, der das zu gebieten wagte, der solch Restitutionsedikt erließ? Kein anderer als der Königssohn, der doch erst durch ihre Zustimmung, durch ihren Willen auf den Thron gesetzt war unter der Bedingung: *si iuste, si legitime, si more maiorum rebus moderaretur, si suum cuique ordinem, suam dignitatem, suas leges tutas inviolatasque manere pateretur.*²⁾ Und was für ein König war dieser? Leider hat er seine Jugend nicht unbeschleckt erhalten. Alles was die Fürsten nur Anstößiges über sein Privatleben, seinen Charakter in Erfahrung bringen konnten, griffen sie mit heimlichem Wohlgefallen auf, bauschten es zum Laster auf und trugen es geschäftig weiter; einer wußte immer noch schlimmeres als der andre, — bis endlich ein Scheusal fertig war, als welcher der vielgeschmähte König bei Lambert und Bruno vor uns steht.

So kann man es begreifen, warum Lambert und Bruno ein so häßliches Bild von Heinrich entwerfen, und auch daß sie die Sachsen so alberne Forderungen an ihn stellen lassen, wie Besserung des Lebenswandels, größere Treue gegen seine Gemahlin und dergleichen. Da sie einmal in den sächsischen Anschauungen befangen sind, in sächsischem Sinne ihre Geschichte schreiben, so kann man sich gar nicht wundern, daß sie über den König und seine Helfershelfer nichts Gutes zu berichten wissen.³⁾

Man versteht ferner auch, um schließlich noch auf diese Klage der Sachsen kurz einzugehen, weshalb die Sachsen so häufig darüber murren, daß Heinrich Männer geringeren Standes, jung an Jahren und ohne Erfahrung in seinen Rat zog⁴⁾ und Nichtsachsen bei sächsischen Angelegenheiten als Ratgeber benutzte. Gewiß hätten sie nichts lieber gesehen, als wenn ihre Häufelführer, die zum Teil zu den angesehensten Fürsten des Reiches gehörten und zu andern Zeiten im Räte des Königs eine Rolle gespielt hätten, für Konsolidierung ihres unsichern Besitzstandes hätten eintreten dürfen; aber selbstverständlich konnte der König zu seinen Plänen diese Leute nicht brauchen. Da er nun zum Teil sich mit Nichtsachsen, besonders Schwaben⁵⁾ umgab, die nach ihrer Meinung für die sächsischen Verhältnisse nicht das richtige Verständnis besaßen, so konnten sie für die Beurteilung ihrer Angelegenheiten mit einem Schein des Rechts sächsische Richter verlangen. Besondern Eindruck mußte aber ihre Beschwerde hervorrufen, wenn sie geltend machten, daß er seine Ratgeber nicht in der bewährten Weise seiner Vorfahren aus den Vornehmsten des Reiches wähle, sondern mit ganz unwürdigen Menschen von niedrigem Stande über ihre und des Reiches Angelegenheiten berate. Damit suchten sie den Eindruck hervorzurufen, als sei das ganze Reich in Gefahr aus seinen Fugen zu gehen, „als sei die Sicherheit aller Kreise durch deren geheime Anschläge mit Verrat und Mord bedroht.“⁶⁾ Diese Kreise, welche jetzt allmählich zur Geltung gekommen waren, wie Nitzsch in jener Abhandlung

¹⁾ Wagemann: Sachsenkriege unter Heinrich IV. Diss. Celle 1882 p. 22. ²⁾ Lambert p. 115.

³⁾ In diesem Sinne ist es denn beinahe überflüssig, wenn z. B. Delbrück in seiner erwähnten Dissertation dem Lambert eine lange Reihe Unrichtigkeiten und bewußter Verdrehungen nachweist und ihn als „hämischen Vügner“ hinstellt. Denn ein objektiver Geschichtsschreiber, wenn er damals ein solcher überhaupt hätte sein können, wollte Lambert gar nicht sein; den Anspruch der Objektivität darf man bei einem Manne, der nun einmal von der Berechtigung seines Parteistandpunktes überzeugt ist, gar nicht erheben. Ein Blick in unsere Tagesliteratur lehrt zur Genüge, wie die ehrlichste Gesinnung verdächtigt, wie die besten Absichten verdreht, mit Geifer und Spott überschüttet werden, wenn ihr Träger einer andern Partei angehört.

⁴⁾ Ann. Altah. 1072; Lambert p. 47, 111, 115, 223, 236; Bruno Kap. 31, 35, 42, 45.

⁵⁾ Lambert p. 111: *Haec enim illi gens acceptissima.* ⁶⁾ Nitzsch: l. c. p. 201.

nachgewiesen, traten den bisher maßgebenden nach allen Seiten gegenüber und erregten deshalb allerdings unbezwingliches Mißtrauen und tiefe Abneigung. „Wenn jetzt die Geheimen Räte des Königs, Männer niederer Geburt, als die eigentlichen Träger dieser verdächtigen und gehaßten Verwaltung bezeichnet werden, so ist damit gesagt, daß es die königliche Ministerialität war, welche die Zügel ergriffen hatte und der Politik des königlichen Hofes eine neue Richtung gab.“¹⁾

Eckerlin, welcher der Entwicklung dieses Standes eine eingehendere Behandlung widmet, scheint den großen Haß, den sein Aufkommen und seine Ansprüche erweckten, als einen Hauptgrund für den Aufstand der Sachsen anzusehen. Aus der obigen Auseinandersetzung ergibt sich jedoch, daß der König den Haß der Fürsten durch Hebung des neuen Standes wohl vergrößert, aber nicht entfacht hat. Das soll freilich nicht geleugnet werden, daß nächst Adalbert von Bremen jenen Kreisen seiner nächsten Umgebung, die mit der Existenz und den Schicksalen des königlichen Hofes unauflöslich verbunden waren, die kühnen und weitreichenden Pläne anzurechnen sind, welche der junge König ins Werk setzte.

Das Resultat der bisherigen Untersuchungen ist folgendes: Heinrich IV. legt zahlreiche Burgen an, er erregt dadurch den Haß eines Teiles des Volkes, und zwar desjenigen nur, dessen Gebiet die Burgen beherrschten. Der Zweck, den er bei diesen Bauten im Auge hat, ist ein zwiefacher: einmal waren sie in der damaligen Zeit überhaupt eine Stütze der Herrschaft, dann aber wollte er durch sie seine besonderen Absichten in bezug auf Sachsen durchführen. Die letzteren bestehen in der Wiedergewinnung verlorener Rechte und Güter. Auch hierdurch fühlen sich wenigstens die Freien des Volkes verletzt, vor allen aber die Fürsten.

Die Klagen über diese Maßregeln entbehren der Berechtigung, denn Burgen zu bauen war Mode, — auch die Fürsten hatten ihre Burgen, und die Belästigungen von seiten der Burgmannschaften bedeuteten nichts anderes als Geltendmachung königlicher Ansprüche. So weit dieselben in Gestalt von Regalien erhoben werden, bestehen sie zu recht, denn sie sind seit der Zeit der Ottonen vielfach abhanden gekommen; ihre Regenerierung, schon an sich wünschenswert, ist jetzt geradezu notwendig geworden, weil bei den gesteigerten Bedürfnissen des Hofes die Einkünfte nicht mehr ausreichen. So weit sie sich auf Grund und Boden beziehen, bestehen sie gleichfalls zu recht, da die ottonischen Hausgüter zum Teil in Besitz der Fürsten übergegangen waren. Auch ihre Wiedererwerbung erscheint für die Krone notwendig, da die Macht derselben, während der Minderjährigkeit Heinrichs wesentlich geschwächt, dringend des Zuwachses bedarf.

Beide also, das Volk und die Fürsten, hatten Ursache mit den Maßnahmen des Königs unzufrieden zu sein, und es bedurfte nur eines umsichtigen Führers, um eine allgemeine Empörung gegen den König ins Werk zu setzen. Derselbe fand sich in Otto von Nordheim, den, abgesehen von den sächsischen Interessen, gewisse Gründe bewogen, die Fahne des Aufstehens zu erheben. Nachdem man eine Gesandtschaft an Heinrich geschickt hatte, um die Beschwerden vorzutragen, und als dies ohne Erfolg blieb,²⁾ begann der Bürgerkrieg, der eine Reihe von Jahren die sächsischen Lande zerfleischte und durch die spätere Einmischung des Papstes das ganze Reich in Mitleidenschaft zog.

Es bleibt schließlich noch die Frage zu beantworten: hätte der König diesen furchtbaren Krieg nicht vermeiden können dadurch, daß er von seinen Forderungen etwas abließ? Konnte er nicht seine Ansprüche fallen lassen, wie das sein Großvater doch auch gethan hatte?

¹⁾ Mißsch: l. c. p. 201. ²⁾ Zweck: l. c. p. 33 und 34.

Einerseits muß man bedenken, daß die Verluste gerade während seiner Minderjährigkeit besonders erheblich gewesen waren, und diese mußte er doch vor allen Dingen ersetzen. Dann ist das Feuer der Jugend und das Ungestüm seines Wesens in anschlag zu bringen, welches, verbunden mit den Eindrücken aus einer unter dem schmachvollen Drucke der Fürsten verlebten Kindheit, ihn unfähig machten, bei der drohenden Gefahr den Blick ungetrübt zu erhalten und das rechte Maß zu beobachten. Endlich aber war die politische Lage so günstig, daß er sich von seinen Maßnahmen in der That den nachhaltigsten Erfolg versprechen durfte.

Denjenigen Fürsten nämlich, der durch seine Stellung der hervorragendste war, Herzog Magnus, hatte der König in seine Gewalt bekommen und konnte daher gegen seine Auslösung die weitgehendsten Forderungen stellen.

Unter den deutschen Nationalherzogtümern zeigt keins so wenig die Vereinigung seiner einzelnen Teile zu einem fest geschlossenen Ganzen als Sachsen. Überhaupt ist es erst durch die Billunger¹⁾ nach und nach durch Erwerbung zahlreicher Komitate zu einem mächtigen Stammesherzogtum herangewachsen. „Doch hatten in unsrer Zeit die Billingerherzoge noch nicht ein allgemeines Hoheitsrecht über das ganze oder auch nur über das mittlere und östliche Sachsenland, vielmehr finden wir neben dem herzoglichen Hause noch mehrere gräfliche Familien,²⁾ welche durch kein Abhängigkeitsverhältnis an die Billunger geknüpft waren. Trotzdem scharte sich in den Zeiten, wo es galt die Selbständigkeit des gesamten Sachsenvolkes der königlichen Macht gegenüber zu wahren, alles um den herzoglichen Namen. Er galt als Vertreter des Sachsenvolkes, seine Gefangenschaft als sicheres Vorzeichen des Verlustes der eignen Freiheit. So wird es erklärlich, weshalb jetzt bei dem Sachsenaufstande auf die Befreiung des jungen Magnus so besonderes Gewicht gelegt wird.“³⁾ „Ein starkes Königtum hat neben einem Fürstentum, wie es damals in Deutschland war, keinen Platz; es kam keine Gewalten neben sich dulden als nur solche, die von ihm delegiert sind. Möchte auch Heinrich III. den Gedanken aufgeben, der seinem Vater vielleicht nicht fern gelegen, das Herzogtum ganz zu beseitigen, desto energischer arbeitete er darauf, die Herzöge in die ihnen gebührende Stellung von Beamten zurückzuschieben. Nun finden wir, daß die Billunger seit dem 11. Jahrhundert begünstigt durch den Übergang des Königtums von den Sachsen auf die Salier ihre Macht sowohl inhaltlich als räumlich zu erweitern mit Erfolg bestrebt sind.“⁴⁾ Nicht ohne Besorgnis sahen sie daher, wie der Kaiser Heinrich III. den Sitz seiner Macht mehr und mehr nach Sachsen verlegte und ihrem erbittertsten Gegner, dem Erzbischof von Bremen, ein unbefchränktes Vertrauen zuwandte. Sie mußten fürchten, „daß die königlich gesinnten Erzbischöfe bei gegebener Gelegenheit den Angeber spielen, eine kaiserliche Untersuchung, ein kaiserliches Strafgericht herbeiführen würden.“⁵⁾ So soll Herzog Bernhard oft geäußert haben: der Erzbischof sei gleichsam als ein Rundschafter in dieses Land eingesetzt, der den Auswärtigen und dem Kaiser die Schwächen des Landes verraten werde.“⁶⁾

Die höchste Spannung gewann der Gegensatz dann zwischen den Billungern und Heinrich IV., als der Herzogssohn Magnus in den Sturz Ottos von Nordheim hineingezogen wurde. Des Königs

¹⁾ Seit dem Jahre 986 ist erst ein sächsischer Herzog als Vertreter des Stammes nachzuweisen, wie Breß in einem Programm von Pillau 1879 darthut.

²⁾ Wie die Brunonen, die Nordhelmer, die Winzenburger. Waß VII p. 160.

³⁾ Köster: Programm von Marne 1881. Lambert p. 113; Bruno Kap. 21: Der Jubel über seine Rückkehr fällt bei Bruno ein ganzes Kapitel aus. Kap. 22.

⁴⁾ Dehio: l. c. I p. 218. ⁵⁾ Blumenthal: l. c. p. 12. ⁶⁾ Adam III Kap. 5.

Anhang war damals zu mächtig, als daß die Aufständischen hätten hoffen dürfen, sich in ihrer Opposition zu behaupten, und so suchten sie eine Ausöhnung mit dem Könige nach¹⁾ Der König benutzte die günstige Gelegenheit und nahm den jungen Herzog in Haft. Ein Jahr später starb Herzog Erdulf, der bei den Händeln seines Sohnes stets eine unparteiische Zurückhaltung bewahrt hatte. Sein Tod mußte die Entscheidung beschleunigen. Denn jetzt, da Heinrich den Erben des Herzogtums als einen überwiesenen Rebellen in seiner Hand hatte, konnte er die bevorzugte Stellung beseitigen, welche die Billunger unter den Großen Sachsens besaßen.²⁾

Es war also die Zeit so günstig wie nur möglich. Der König konnte den Gefangenen zur Verzichtleistung auf seine herzogliche Macht zwingen, er konnte auch die betreffenden Güter der Billunger, auf die er Anspruch hatte, auf friedlichem Wege zu erwerben hoffen. Da die Freilassung des jungen Fürsten dringend gewünscht wurde, so sollte er unter den genannten Bedingungen aus der Haft entlassen werden. Doch Magnus weigert sich mit Entschiedenheit.³⁾ So bleibt er denn ein Gefangener des Königs, trotzdem sich noch seine Freunde auf das angelegentlichste für ihn verwenden und pecuniam et infinita praedia anbieten.⁴⁾

Ganz gewiß war der König berechtigt, für die Freiheit eines rebellischen Fürsten solche scheinbar harten Bedingungen zu stellen. War es ihm ernst mit der Durchführung seiner Pläne, so durfte er sich diese denkbar günstigste Gelegenheit, die verlorenen Rechte und Güter ohne Schwertstreich wiederzugewinnen, nicht entgehen lassen. Er ahnte nämlich nicht einen so allgemeinen und gefährlichen Aufstand und entsetzte sich, von plötzlichem Schrecken ergriffen, als er die Sachsen mit großer Heeresmacht gegen die Harzburg heranziehen sah.⁵⁾ Empörungen gegen das Oberhaupt des Reiches hatte die deutsche Geschichte oftmals gezeigt, aber Fürsten mit ihren Vasallen hatten das Schwert geführt; jetzt war das Volk in seinen Tiefen aufgeregt, ganz wie in den Tagen Karls des Großen, und kämpfte jenen zur Seite. Das war unerhört und doppelt gefährlich. Auf nichts Geringeres als auf Absetzung des Königs hatte man es abgesehen. Gleich bei den ersten Verhandlungen in Gerstungen dringen sie darauf, nach Verwerfung dieses Königs einen andern zu wählen, qui gubernando regno idoneus esset.⁶⁾

So war der Unwille einiger Fürsten über die Weigerung des Königs, Magnus loszulassen, die Veranlassung zum Ausbruch des Krieges. Der Grund aber liegt darin, daß der König durch Einziehung verlorener Güter und Rechte Fürsten und Freie in ihrem Besitzstand schädigte. Da nun auch das Volk über die Burgen, welche vorzugsweise jenem Zwecke dienen sollten, hier und da Unmut empfand, so gelang es durch allerhand grundlose Verdächtigungen und Übertreibungen einen allgemeinen Volksaufstand zu erregen.

An all dem Elend und Jammer also, der nun über das Reich hereinbrach, trägt Heinrich nicht die Schuld. Mochte es auch klüger sein, zur rechten Zeit in seinen Forderungen Maß zu halten, „als Vertreter des Reichs sowohl wie der Krone war es seine Pflicht, mit vollem Ernste in Sachsen einzuschreiten“, ⁷⁾ zumal die Gelegenheit dazu so günstig schien.

¹⁾ Köster: l. c. p. 6.

²⁾ Lambert p. 112: nisi ducatu in perpetuum se abdicaret. Siejebrecht l. c. p. III 1114: „Nur so viel halte ich für gewiß, daß der König dem Herzogtum der Billunger ein Ende machen wollte“. Wagemann: l. c. p. 25.

³⁾ Lambert: p. 113.

⁴⁾ Otto von Nordheim bot sich sogar selbst an.

⁵⁾ Bruno: Kap. 27.

⁶⁾ Lambert: p. 129.

⁷⁾ Wagemann: l. c. p. 27.